

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich:

1. Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung enthält allgemeine Regeln für das Arbeiten mit Handwerkzeugen.

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Handwerkzeuge sind immer nur für bestimmte Anwendungen geschaffen. Zweckfremde Benutzung kann das Werkzeug beschädigen.
- Beschädigtes Werkzeug oder nicht bestimmungsgemäß benutztes Werkzeug führt zu Gefährdungen für die anwesenden Personen und die Umgebung.



3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Holzstiele bei Hämmern, Beilen und Äxten müssen durch Stahlkeile befestigt sein.
- Zangen und Scheren dürfen nur benutzt werden, wenn Quetschgefahren für Hände beim Schließen vermieden werden. Distanzhalter müssen außerhalb des Handbereichs sein.
- Bei Griffwerkzeugen (Feilen usw.) muss der Griff mit Metallzwingen fest eingesetzt sein.
- Für Arbeiten an elektrischen Anlagen sind nur isolierte Schraubendreher (VDE) zu verwenden.
- Schraubenschlüssel dürfen nicht durch weitere Werkzeuge oder Rohre verlängert werden.
- Schneid- und Stichbewegungen stets vom Körper und der das Werkstück haltenden Hand weg ausführen, spitze oder scharfe Handwerkzeuge nicht in Hosen- oder Jackentaschen tragen. / Messer dürfen niemals mit offener Klinge abgelegt werden.
- Beim Besteigen von Leitern oder Podesten Werkzeuge nicht in der Hand mitführen.
- Bei der Benutzung von Schraubenschlüsseln ist die passende Schlüsselweite zu verwenden. / - Nach Möglichkeit sind Ring- und Steckschlüssel dem Maulschlüssel vorzuziehen.
- Die Griffposition von Werkzeugen ist so zu wählen, dass ein Abrutschen vermieden wird.
- Schraubenschlüssel dürfen nicht durch weitere Werkzeuge oder Rohre verlängert werden.
- Schraubenschlüssel dürfen nicht als Schlagwerkzeuge benutzt werden. Wenn geschlagen werden muss, dann sind spezielle Schlagschlüssel zu verwenden.
- Beim Einsatz von Schraubendrehern müssen die Größen bedarfsgerecht ausgewählt werden. Schraubendreher sind keine Stemmwerkzeuge.
- Das Schlagen auf Gegenstände mit größerer Härte als der des Werkzeugs ist verboten. Schlagwerkzeuge wie Meißel, Körner usw. müssen glatte rundkantige Köpfe ohne Bart haben.
- Bei Meißel Arbeiten muss eine Schutzbrille und ggf. ein Meißelschutz benutzt werden.



4. Verhalten bei Störungen

- Mängelbehaftete Werkzeuge (z.B. stumpfe Klingen, fehlende Schutzeinrichtung, Deformation, Bärte, verschlissene Backen oder Kneifkanten, lose Griffe usw.) dürfen nicht eingesetzt werden.
- Bei Schäden an der Schutzausrüstung oder anderen Störungen Verantwortlichen informieren.
- Schäden nur von Fachpersonal beseitigen lassen

5. Erste Hilfe



- Ruhe bewahren.
- Ersthelfer heranziehen.
- **Notruf: 112**
- Unfall melden und Unfallanzeige ausfüllen oder Eintrag in das Verbandbuch.

6. Instandhaltung; Entsorgung

- Der Benutzer hat arbeitstäglich vor der Benutzung die Handwerkzeuge einer Sichtprüfung zu unterziehen. Dabei ist auf Verschleiß, Vollständigkeit, Deformierung und Beschädigung zu achten. / Des Weiteren muss die Leichtgängigkeit der beweglichen und der feste Sitz der fest angebauten Teile kontrolliert werden. / Bei beschädigten oder unbrauchbaren Werkzeugen ist der Lehrer zu informieren. / Handwerkzeuge, die selten benutzt werden, müssen mindestens einmal im Halbjahr vom zuständigen Lehrer überprüft werden.

Datum:

Unterschrift Schulleitung: